

I. AUSFERTIGUNG OFFENLEGUNGSPLAN

B e g r ü n d u n g

zur I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 213 "Clarholz-Mitte"
der Gemeinde Herzebrock

Der Rat der Gemeinde Herzebrock hat in seiner Sitzung am
15.05.1981 die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 213 beschlossen.

Von der Änderung werden Teilbereiche an der Schulstraße und
südlich der B 64 zwischen Südstraße und Samtholzstraße erfaßt.

An der Schulstraße wird die für Schulzwecke festgesetzte Ge-
meinbedarfsfläche erweitert. Durch Einbeziehung der bisher als
Wohngebiet ausgewiesenen Flurstücke 191 und 192 / Flur 18 soll
damit die Fläche für die Errichtung einer Turnhalle sicherge-
stellt werden.

Durch die Aufgabe des Gewerbebetriebes auf dem Flurstück 18 /
Flur 21 und die Beseitigung der Betriebsgebäude wird die Mög-
lichkeit eröffnet, die an der Bahnlinie verlaufende Südstraße
weiterzuführen und an die Samtholzstraße anzubinden. Die ver-
besserte Erschließung gestattet durch die Änderung der fest-
gesetzten überbaubaren Flächen auch eine intensivere bauliche
Nutzung in diesem Bereich. Anstelle der bisher vorgesehenen
Hausgruppen erfolgt die Umplanung entsprechend dem örtlichen
Bedarf für eine zweigeschossige Einzelhausbebauung.

Das benachbarte Flurstück 16, auf dem eine Gaststätte mit Saal-
betrieb ansässig ist, wird aufgrund der Eigentümer-Anregung
von WA- in MK-Gebiet umgewandelt.

Herzebrock, den **30. April 1982**

Im Auftrage des Rates der Gemeinde:

Armin Jambing
Bürgermeister



Detmold
Ratsmitglied

Hat vorgelesen
Detmold, den **6. JUNI 1983**
Az.: 35.21.11-205/1 d. 31



Der Regierungspräsident
im Auftrag
Detmold